

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0477/2021 (1. Version)

vom: 23.12.2021

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: 10 SE Verw.steuerung u. Service

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt für die am 20.03.2022 durchzuführende Direktwahl des Bürgermeisters (m/w/d) die Stellenausschreibung.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Stadtrat	1. Version	10.01.2022			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0477/2021 (1. Version)

vom: 23.12.2021

Kurzfassung:

Stellenausschreibung zur Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) am 20.03.2022

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung am 23.09.2021 den Wahltag für die Wahl des Bürgermeisters (m/w/d) bestimmt, sowie das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen auf das Amt festgelegt.

Gemäß § 63 Absatz 2 KVG LSA ist die Stelle des Bürgermeisters (m/w/d) spätestens 2 Monate vor der Wahl auszuschreiben. Anforderungen, die über die Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäß § 62 KVG LSA hinausgehen, dürfen in der Ausschreibung nicht gestellt werden. Die notwendigen formellen Voraussetzungen sind jedoch im Ausschreibungstext zu benennen. Die beigefügte Ausschreibung entspricht den Mindestanforderungen.

- Lösung

Beschlussfassung über die Stellenausschreibung.

- Alternativen

Die Stellenausschreibung wird nicht beschlossen. Damit kann unter Umständen die Wahl nicht durchgeführt werden.

- finanzielle Auswirkungen

keine

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- *Stellenausschreibung*